

**11395/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 17.06.2022**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen**

**an den Bundesminister für Finanzen**

**betreffend Stellenausschreibung, bei der nur eine Person in Frage kommt**

Die Anfrage bezieht sich auf die Ausschreibung mit dem Titel: "*Ausschreibung der Funktion eines Leiters /einer Leiterin der Gruppe I/A 'Management Finanzverwaltung' in Verbindung mit der Leitung der Abteilung I/7 'Verwaltungsmanagement der Steuer- und Zollverwaltung' im Bundesministerium für Finanzen*". Der §2 Abs 1 Z 2 (Gruppenleiter) und Z 3 (Abteilungsleiter) Ausschreibungsgesetz verpflichtet zur öffentlichen Ausschreibung von Gruppen- und Abteilungsleiter. Im Ausschreibungstext findet sich jedoch folgender Passus:

"Erfordernisse: [...]

Verpflichtende Erfordernisse für die Gruppe I/A sind: [...]

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechts-, Wirtschafts-, Politik- oder Geisteswissenschaften (entsprechend den Ausführungen in der Z 1.12. der Anlage 1 zum BDG 1979)
- **Leitung der Abteilung I/7 der Gruppe A der Sektion I"**

Laut Ausschreibungstext ist es somit erforderlich, neben einem abgeschlossenem Studium der Rechts-, Wirtschafts-, Politik- oder Geisteswissenschaften die Abteilung I/7 der Gruppe A der Sektion I zu leiten. Da es naturgemäß nur eine\_n Abteilungsleiter\_in gibt, ist es nur einer einzigen Person aller österreichischen Staatsbürger\_innen möglich gewesen sich erfolgreich für den Posten des Gruppenleiters im BMF zu bewerben. Dies steht diametral dem §2 Ausschreibungsgesetz entgegen, denn durch die öffentliche Ausschreibung sollen gerade über das Ministerium hinaus qualifizierte Personen zu einer Bewerbung aufgerufen werden. Der angeführte Passus degradiert die Ausschreibung zu einer Scheinausschreibung und ist ein neuer trauriger Höhepunkt in einer Reihe von vorangegangenen Postenkorruptionen in diesem Land.

Ausschreibungstext gemäß der Jobbörse der Republik Österreich:

## Ausschreibung der Funktion eines Leiters /einer Leiterin der Gruppe I/A „Management Finanzverwaltung“ in Verbindung mit der Leitung der Abteilung I/7 „Verwaltungsmanagement der Steuer- und Zollverwaltung“ im Bundesministerium für Finanzen

Nach § 2 Absatz 1 Ziffer 2 des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBI. Nr. 85, wird die Funktion der Leitung der Gruppe I/A (Management Finanzverwaltung) des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschrieben, die mit sofortiger Wirksamkeit zu besetzen ist (Arbeitsplatzwertigkeit A 1/7 bzw. v1/5).

Weiters wird in Verbindung mit der ausgeschriebenen Gruppenleitung I/A nach § 2 Absatz 1 Ziffer 3 des Ausschreibungsgesetzes 1989 die Funktion der Leitung der Abteilung I/7 (Verwaltungsmanagement der Steuer- und Zollverwaltung) des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschrieben, die mit sofortiger Wirksamkeit zu besetzen ist (Arbeitsplatzwertigkeit A 1/6 bzw. v1/4).

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	A1/7 bzw v1/5
<b>Dienststelle:</b>	Bundesministerium f. Finanzen-Zentraltg
<b>Dienstort:</b>	Wien
<b>Vertragsart:</b>	Befristet/Unbefristet
<b>Befristung:</b>	
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	ehemöglich
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	16.05.2022
<b>Monatsgehalt/bezug mindestens:</b>	€ 9.126,30
<b>Referenzcode:</b>	BMF-22-0822

### Aufgaben und Tätigkeiten

Die Tätigkeiten und Aufgabengebiete, die mit der Funktion der Gruppenleitung I/A verbunden sind, ergeben sich aus den Aufgabengebieten, die den Abteilungen I/1, I/7, I/8 und I/9 in der Geschäftsteilung des Bundesministeriums für Finanzen zugewiesen sind.

Die Gruppe I/A umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:

- Grundsatz Personal
- Verwaltungsmanagement der Steuer- und Zollverwaltung

- Organisation der Steuer- und Zollverwaltung; Glücksspiel
- Betrugsbekämpfung Steuer und Zoll

Die mit der Gruppenleitung I/A verbundene Abteilung I/7 umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:

- Strategische Planung und Vorgabe von Zielen und Ressourcen verbunden mit der Verhandlung und dem Abschluss der Zielvereinbarungen mit den nachgeordneten Dienstbehörden (Contracting)
  - Planung, Steuerung und Kontrolle des Leistungsprozesses
  - Begleitung externer Prüfungen
  - Betreitung in internationalen Projekten und Programmen sowie Durchführung internationaler Benchmarkings

Weiterführende Informationen zu den Aufgabengebieten der Gruppe I/A „Management Finanzverwaltung“ sowie der Abteilung I/7 „Verwaltungsmanagement der Steuer- und Zollverwaltung“ sind der Geschäfts- und Personaleinteilung unter <https://www.bmf.gv.at/ministerium/aufgaben-organisation/zentralleitung.html> zu entnehmen.

### Erfordernisse

- das Bestehen der österreichischen Staatsbürgerschaft sowie
- die Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 bzw. der Aufnahmekriterien des Vertragsbedienstetengesetzes 1948

Verpflichtende Erfordernisse für die Gruppe I/A sind:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechts-, Wirtschafts-, Politik- oder Geisteswissenschaften (entsprechend den Ausführungen in der Z 1.12. der Anlage 1 zum BDG 1979)
- Leitung der Abteilung I/7 der Gruppe A der Sektion I

Verpflichtende Erfordernis für die Abteilung I/7 ist:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechts-, Wirtschafts-, Politik- oder Geisteswissenschaften (entsprechend den Ausführungen in der Z 1.12. der Anlage 1 zum BDG 1979)

Folgende besondere Kenntnisse und Fähigkeiten werden erwartet:

Anforderungsdimensionen	Gewichtung in %
<b>Ausbildung/Berufserfahrung</b> Mehrjährige erfolgreiche Ausübung einer Leitungsfunktion; sehr gute Kenntnisse der Organisationsstruktur des Ressorts; sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache	20
<b>Fach- und Managementwissen</b> Umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des modernen Managements in Bezug auf die Finanzverwaltung; sehr gute Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzverwaltung; ausgeprägte Führungskompetenz; Kenntnisse im Aufgabenbereich der von der Gruppe umfassten Abteilungen; Bereitschaft zur Fortbildung	30
<b>Lösungs- und Umsetzungskompetenz</b> Wirtschaftliches, analytisches und strukturiertes Denken und Handeln; Strategie-, Ziel- und Wirkungsorientierung; Fähigkeit zur Verhandlungsführung; Fähigkeit zur Bewältigung von Spitzenbelastungen; Fähigkeit zur inhaltlichen Koordinierung fachübergreifender Problemstellungen; Organisations- und Managementfähigkeiten; ausgeprägte Initiative und Reformorientierung; Koordinierungsfähigkeit; Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsfähigkeit	30
<b>Personelle Anforderungen</b> Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Kommunikations- und Integrationsfähigkeit; Beratungskompetenz; hohe soziale Kompetenz und Innovationsbereitschaft; repräsentatives Auftreten und Überzeugungsfähigkeit; hohes Maß an Teamfähigkeit sowie höchste Integrität; Verhandlungsgeschick in komplexen Projektumwelten; hohes Konfliktlösungspotential; Motivationsfähigkeit; hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit; Dienstreiserebereitschaft	20

### Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Belaufung mit der Funktion bevorzugt.

### Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail (keine Online-Bewerbung) unter Anchluss eines Lebenslaufes bis spätestens 16. Mai 2022 (es gilt das Datum des Einlangens) an das Bundesministerium für Finanzen, Abteilung I/2, Kennwort: Bewerbung Leitung Gruppe I/A und Abteilung I/7, Johannesgasse 5, 1010 Wien, zu richten.  
(E-Mail-Adresse: Bewerbung.Leitungsfunktion.I-2@bmf.gv.at)

Im Bewerbungsabschreibe sind die Gründe anzuführen, die Sie für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen.

Gemäß § 5 Abs. 2a Ausschreibungsgesetz 1989 wird darauf hingewiesen, dass auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion wirksam werden soll, erwünscht sind.

Gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 15b Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 sind für die Leitung der Gruppe I/A nur Bewerbungen von Personen zulässig, die mit der Leitung einer der Funktionsgruppe 6 der Verwendungsgruppe A1 zugeordneten Abteilung innerhalb der Gruppe I/A dauernd betraut sind.

Der Bezug ist bei Beamten/Beamtinnen das Fixgehalt nach der Verwendungsguppe A 1, Funktionsgruppe 7, und beträgt monatlich brutto € 9.646,80. Bei Vertragsbediensteten richtet sich das Entgelt nach der Bewertungsguppe v1/5 und beträgt monatlich brutto € 9.126,30. Der Bezug bzw. das Entgelt erhöhen sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewichtung der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten wird bei der Beurteilung der Eignung berücksichtigt werden.

Mit der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber bereit, sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

### Kontaktinformation

Abteilung I/2 des Bundesministeriums für Finanzen



Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage:

1. Wer ist letztverantwortlich für die Ausschreibung?
  - a. Wer gab das "finale OK" für die Ausschreibung in dieser Form?
2. Wer war in den Ausschreibungstext wann eingebunden?
  - a. Waren Sie persönlich in die Erstellung des Ausschreibungsgesetzes involviert?
    - i. Wenn ja wann, in welcher Form und wurde dies veraktet?
  - b. War Ihr Kabinett in die Erstellung des Ausschreibungsgesetzes involviert?
    - i. Wenn ja wann, in welcher Form und wurde dies veraktet?
3. War Ihnen persönlich bekannt, dass Ausschreibungstexte von Ihrem Ministerium veröffentlicht werden, die so eng verfasst sind, dass nur eine einzige Person die formalen Kriterien für eine erfolgreiche Bewerbung erfüllen?
  - a. Wenn nicht, welche Maßnahmen, Handlungsanordnungen, Wünsche oder gar Weisungen ziehen Sie nach bekannt werden dieses Falls?
4. Die Bewerbungsfrist endete am 16.5.2022: Wie viele Bewerbungen gingen ein?
  - a. Wie viele Bewerber\_innen kamen von externen Personen (nicht dem BMF zugehörige Personen)?
    - i. Wie viele davon erfüllten die formalen Anforderungen laut Ausschreibungstext?
  - b. Wie viele Bewerber\_innen kamen von internen Personen (Personen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in einem Arbeitsverhältnis mit dem BMF standen)?
    - i. Wie viele davon erfüllten die formalen Anforderungen laut Ausschreibungstext?
5. Welche Änderungen in den Anforderungen für den/die Gruppenleiter\_in wurden im Vergleich zur vorangegangenen Ausschreibung dieser Stelle gemacht (bitte um genaue Auflistung, welche Anforderungen hinzu bzw. weg kamen)?
6. Kam es zur Anrufung von Gerichten im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung?
7. Wird die Ausschreibung diesmal mit einem gesetzeskonformen Ausschreibungstext wiederholt?